

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2021-1435 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 16.03.2021 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Bobitz	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	30.03.2021
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019. Im Haushaltsjahr 2019 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang der Bilanz, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 10.12.2020 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bobitz
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Bobitz

JAHRESABSCHLUSS 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	3
Übersicht über die Teilrechnungen	9
Bilanz 31.12.2019	13
Anhang	17
Forderungsübersicht	43
Verbindlichkeitenübersicht	44
Anlagenübersicht	45
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	47
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	49

1. Vorwort

Die Gemeinde Bobitz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Bad Kleinen, Barnekow, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow.

Gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik, hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang

als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen:

- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Nr.	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ergebnisrechnung											Erläuterung Kontonummer		
		Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtemächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018		Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in €															
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-785.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-785.400,00	0,00	-313.945,37	-471.454,63	-570.431,78	256.486,41	0,00		
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr								-3.253.961,84						
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)								-3.567.907,21						

Nr.	Verweis auf Anhang (lt. Doppik)	Finanzrechnung													Erläuterung	Kontennummer
		Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis 2019	Abweichung in	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		
in €																
1		1.348.900,00	0,00	0,00	0,00	1.348.900,00	0,00	1.348.900,00	1.402.270,00	-53.370,00	1.196.639,62	205.630,38	0,00	60		
2		1.056.600,00	0,00	0,00	0,00	1.056.600,00	0,00	1.056.600,00	1.004.901,83	51.698,17	841.908,91	162.992,92	0,00	61		
3		277.400,00	0,00	0,00	0,00	277.400,00	0,00	277.400,00	257.276,82	20.123,18	249.400,24	7.876,58	0,00	62		
4		457.700,00	0,00	0,00	0,00	457.700,00	0,00	457.700,00	400.207,49	57.492,51	348.229,59	51.977,90	0,00	63		
5		25.900,00	0,00	0,00	0,00	25.900,00	0,00	25.900,00	28.816,23	-2.916,23	26.625,86	2.190,37	0,00	641, 648, 642, 647, 648		
6		31.500,00	0,00	0,00	0,00	31.500,00	0,00	31.500,00	37.609,53	-6.109,53	28.533,41	9.076,12	0,00	648		
7		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
8		43.300,00	0,00	0,00	0,00	43.300,00	0,00	43.300,00	38.769,13	4.530,87	44.030,79	-5.261,66	0,00	67		
9		50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	90.037,34	-40.037,34	75.923,17	14.114,17	0,00	666-668		
10		3.291.300,00	0,00	0,00	0,00	3.291.300,00	0,00	3.291.300,00	3.259.888,37	31.411,63	2.811.291,59	448.596,78	0,00			
11		1.053.100,00	0,00	0,00	0,00	1.042.886,09	0,00	1.042.886,09	1.005.349,63	37.536,46	930.147,20	75.202,43	0,00	70		
12		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71		
13		972.100,00	0,00	0,00	0,00	968.504,46	0,00	968.504,46	743.800,84	224.703,62	672.078,06	71.722,78	0,00	72		
14		1.475.000,00	0,00	0,00	0,00	1.476.081,57	0,00	1.476.081,57	1.478.418,15	-2.336,58	1.338.543,31	139.874,84	0,00	74		
15		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75		
16		28.500,00	0,00	0,00	0,00	28.722,00	0,00	28.722,00	25.303,65	3.418,35	20.393,99	4.909,66	0,00	77		
17														7600-7694, 7695-7699		
		177.100,00	0,00	0,00	0,00	189.605,88	0,00	189.605,88	153.269,48	36.336,40	142.709,76	10.559,72	0,00			
18		3.705.800,00	0,00	0,00	0,00	3.705.800,00	0,00	3.705.800,00	3.406.141,75	299.658,25	3.103.872,32	302.269,43	0,00			
19		-414.500,00	0,00	0,00	0,00	-414.500,00	0,00	-414.500,00	-146.253,38	-268.246,62	-292.580,73	146.327,35	0,00			
20		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669		
21		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695		
22		-414.500,00	0,00	0,00	0,00	-414.500,00	0,00	-414.500,00	-146.253,38	-268.246,62	-292.580,73	146.327,35	0,00			

Nr.	Verweis auf Anhang (lit. Nr.)	Finanzrechnung											Erläuterung		
		Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und ent-sprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs-fähigkeit	Ermächti-gungen	Übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorfahren	Gesamt-ermächti-gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis-veränderung gegenüber		Übertragung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre	
		2019	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12	13
in €															
23	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	67.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.100,00	57.700,00	124.800,00	140.720,36	-15.920,36	308.817,36	-168.097,00	0,00	681, 6833
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6839
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	178.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.000,00	0,00	178.000,00	70.001,00	107.999,00	8.708,00	61.293,00	0,00	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	245.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245.100,00	57.700,00	302.800,00	210.721,36	92.078,64	317.525,36	-106.804,00	0,00	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	274.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.000,00	259.454,39	533.454,39	233.411,95	300.042,44	446.644,76	-213.232,81	194.066,69	785
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	274.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.000,00	259.454,39	533.454,39	233.411,95	300.042,44	446.644,76	-213.232,81	194.066,69	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-28.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.900,00	-201.754,39	-230.654,39	-22.690,59	-207.963,80	-129.119,40	106.428,81	-194.066,69	
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-443.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-443.400,00	-201.754,39	-645.154,39	-168.943,97	-476.210,42	-421.700,13	252.756,16	-194.066,69	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.900,00	176.600,00	205.500,00	176.600,00	28.900,00	0,00	176.600,00	0,00	691-692
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.900,00	0,00	81.900,00	81.099,75	800,25	79.247,60	1.852,15	0,00	791-792
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Nr.	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Finanzrechnung											Erläuterung		
		Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018		Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
		2019	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12	13
in €															
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.000,00	176.600,00	123.600,00	95.500,25	28.099,75	-79.247,60	174.747,85	0,00	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.031,05	-16.031,05	16.411,96	0,00		
46	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-496.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-496.400,00	-25.154,39	-521.554,39	-57.412,67	-464.141,72	-501.328,64	443.915,97	-194.066,69	
nachrichtlich:															
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)														
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres									-227.353,13					
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)									-1.481.154,35					
danunter:															
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)															
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)															
									0,00					6891	
														7896	

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Amt für Zentrale Dienste 1		Amt für Ordnung und Soziales 2		Bauamt 3	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.348.900,00	1.405.913,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.158.400,00	1.126.660,52	0,00	0,00	143.800,00	101.459,99	62.200,00	72.721,85
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	277.400,00	268.567,47	0,00	0,00	277.400,00	268.567,47	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	467.100,00	420.192,16	0,00	0,00	390.700,00	346.515,62	76.400,00	73.676,54
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.900,00	28.629,76	0,00	0,00	100,00	220,48	25.800,00	28.409,28
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.500,00	39.034,33	0,00	0,00	31.500,00	36.372,38	0,00	2.661,95
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	43.300,00	39.690,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	228.000,00	160.359,39	0,00	209,69	0,00	27.235,58	228.000,00	132.961,80
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.580.500,00	3.489.047,95	0,00	209,69	843.500,00	780.371,52	392.400,00	310.431,42
11	- Personalaufwendungen	1.030.622,25	978.499,81	19.143,62	19.082,94	1.011.478,63	959.416,87	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	941.955,82	755.788,70	0,00	0,00	765.561,95	587.940,84	176.393,87	167.847,86
14	- Abschreibungen	363.850,09	363.447,47	0,00	0,00	94.194,03	93.791,41	269.656,06	269.656,06
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.475.808,43	1.460.406,99	0,00	0,00	10.922,93	8.865,67	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	28.444,00	24.342,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	564.819,41	585.947,47	6.056,38	5.830,14	99.142,46	63.225,67	459.250,07	516.521,16
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.405.500,00	4.168.432,98	25.200,00	24.913,08	1.981.300,00	1.713.240,46	905.300,00	954.025,08
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-825.000,00	-679.385,03	-25.200,00	-24.703,39	-1.137.800,00	-932.868,94	-512.900,00	-643.593,66
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-825.000,00	-679.385,03	-25.200,00	-24.703,39	-1.137.800,00	-932.868,94	-512.900,00	-643.593,66

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung																		
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 4																
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019									
		in €								1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.348.900,00	1.405.913,69															
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	952.400,00	952.478,68															
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00															
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00															
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00															
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00															
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00															
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	43.300,00	39.690,63															
9	+ Sonstige Erträge	0,00	-47,68															
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.344.600,00	2.398.035,32															
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00															
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00															
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00															
14	- Abschreibungen	0,00	0,00															
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.464.885,50	1.451.541,32															
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00															
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	28.444,00	24.342,54															
18	- Sonstige Aufwendungen	370,50	370,50															
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.493.700,00	1.476.254,36															
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	850.900,00	921.780,96															
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00															
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00															
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	850.900,00	921.780,96															

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Amt für Zentrale Dienste 1		Amt für Ordnung und Soziales 2		Bauamt 3	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.348.900,00	1.402.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.056.600,00	1.004.901,83	0,00	0,00	91.900,00	48.923,15	12.300,00	3.500,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	277.400,00	257.276,82	0,00	0,00	277.400,00	257.276,82	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	457.700,00	400.207,49	0,00	0,00	391.800,00	349.535,29	65.900,00	50.672,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.900,00	28.816,23	0,00	0,00	100,00	768,81	25.800,00	28.047,42
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.500,00	37.609,53	0,00	0,00	31.500,00	34.947,58	0,00	2.661,95
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.300,00	38.769,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	50.000,00	90.037,34	0,00	55,51	0,00	23.291,92	50.000,00	66.687,59
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.291.300,00	3.259.888,37	0,00	55,51	792.700,00	714.743,57	154.000,00	151.569,16
10	- Personalauszahlungen	1.042.886,09	1.005.349,63	19.275,30	18.975,30	1.023.610,79	986.374,33	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	968.504,46	743.800,84	0,00	0,00	769.836,83	572.767,14	198.667,63	171.033,70
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.476.081,57	1.478.418,15	0,00	0,00	11.103,57	9.046,31	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	28.722,00	25.303,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	189.605,88	153.269,48	5.924,70	5.830,14	103.548,81	69.168,34	80.132,37	78.271,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.705.800,00	3.406.141,75	25.200,00	24.805,44	1.908.100,00	1.637.356,12	278.800,00	249.304,70
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-414.500,00	-146.253,38	-25.200,00	-24.749,93	-1.115.400,00	-922.612,55	-124.800,00	-97.735,54
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-414.500,00	-146.253,38	-25.200,00	-24.749,93	-1.115.400,00	-922.612,55	-124.800,00	-97.735,54
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	124.800,00	140.720,36	0,00	0,00	0,00	0,00	85.200,00	101.033,72
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	178.000,00	70.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.000,00	70.001,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	302.800,00	210.721,36	0,00	0,00	0,00	0,00	263.200,00	171.034,72
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	533.454,39	233.411,95	0,00	0,00	135.000,00	9.793,59	398.454,39	223.618,36
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	533.454,39	233.411,95	0,00	0,00	135.000,00	9.793,59	398.454,39	223.618,36
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-230.654,39	-22.690,59	0,00	0,00	-135.000,00	-9.793,59	-135.254,39	-52.583,64
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-645.154,39	-168.943,97	-25.200,00	-24.749,93	-1.250.400,00	-932.406,14	-260.054,39	-150.319,18
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	205.500,00	176.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.900,00	81.099,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	123.600,00	95.500,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 4							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.348.900,00	1.402.270,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	952.400,00	952.478,68						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.300,00	38.769,13						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	2,32						
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.344.600,00	2.393.520,13						
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00						
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00						
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.464.978,00	1.469.371,84						
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00						
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	28.722,00	25.303,65						
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00						
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.493.700,00	1.494.675,49						
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	850.900,00	898.844,64						
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	850.900,00	898.844,64						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	39.600,00	39.686,64						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	39.600,00	39.686,64						
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00						
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00						
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00						
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	39.600,00	39.686,64						
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	890.500,00	938.531,28						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	205.500,00	176.600,00						
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.900,00	81.099,75						
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00						
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	123.600,00	95.500,25						

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen	1	15.813.985,96	15.245.448,26	-568.537,70
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	1.2	10.326.669,49	9.758.131,79	-568.537,70
1.2.1	Wald, Forsten	1.2.1	36.521,60	36.521,60	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.2	876.721,86	876.721,86	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.3	4.124.098,56	3.619.097,99	-505.000,57
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.2.4	4.983.923,30	4.922.039,30	-61.884,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.2.7	105.638,31	90.127,13	-15.511,18
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.2.8	152.243,68	141.658,40	-10.585,28
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.2.10	47.522,18	71.965,51	24.443,33
1.3	Finanzanlagen	1.3	5.487.316,47	5.487.316,47	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.3.1	3.316.158,35	3.316.158,35	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.3.3	644.210,64	644.210,64	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.3.5	1.526.947,48	1.526.947,48	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	2	107.588,67	155.500,47	47.911,80
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	107.588,67	155.500,47	47.911,80
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.2.1	74.914,86	110.555,50	35.640,64
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2.2	22.790,62	23.705,20	914,58
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.2.6	9.883,19	21.239,77	11.356,58
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.2.6.2	9.883,19	21.239,77	11.356,58
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	3	1.295,48	9.056,54	7.761,06
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.2	1.295,48	9.056,54	7.761,06
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		15.922.870,11	15.410.005,27	-512.864,84

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA				
1	Eigenkapital	1	9.360.320,76	8.720.622,37	-639.698,39
1.1	Kapitalrücklage	1.1	12.614.282,60	12.288.529,58	-325.753,02
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.1.1	12.614.282,60	12.288.529,58	-325.753,02
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	1.3	-2.683.530,06	-3.253.961,84	-570.431,78
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.4	-570.431,78	-313.945,37	256.486,41
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	2	3.885.327,88	3.857.118,66	-28.209,22
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.1	3.885.327,88	3.857.118,66	-28.209,22
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.2	3.668.155,22	3.608.402,55	-59.752,67
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.3	169.172,66	158.586,38	-10.586,28
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.4	48.000,00	90.129,73	42.129,73
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	3	25.627,46	0,00	-25.627,46
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	3.3	25.627,46	0,00	-25.627,46
4	Verbindlichkeiten	4	2.620.329,61	2.800.227,49	179.897,88
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.2	1.122.017,75	1.217.518,00	95.500,25
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.2.1	1.122.017,75	1.217.518,00	95.500,25
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.5	31.674,09	46.277,20	14.603,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	4.9	4.362,61	3.354,72	-1.007,89
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	4.10	1.430.198,45	1.485.853,66	55.655,21
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	4.10.1	1.428.440,99	1.485.853,66	57.412,67
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.10.2	1.757,46	0,00	-1.757,46
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.11	32.076,71	47.223,91	15.147,20
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5	31.264,40	32.036,75	772,35
5.1	Grabnutzungsentgelte	5.1	31.005,50	31.914,80	909,30
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	5.3	258,90	121,95	-136,95
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		15.922.870,11	15.410.005,27	-512.864,84

Anhang zur Bilanz 31.12.2019 der Gemeinde Bobitz

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019 der Gemeinde Bobitz wurde unter Beachtung des § 60 (1) und (2) der Kommunalverfassung M-V und der §§ 32-39 sowie der §§ 43-53 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

A Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Bobitz werden neben den gesetzlich nach § 48 (2) GemHVO-Doppik M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

B Erläuterungen

B.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Bilanz zum 31.12.2018 unverändert. Ab dem 01.01.2017 erfolgt die wertmäßige Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab der Wertgrenze von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Die beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert ab 100 Euro bis 999 Euro ohne Umsatzsteuer werden inventarisiert und ohne Wert erfasst. Die Anschaffung wird aufwandsmäßig verbucht. Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z.B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

B.2 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

B.2.1 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Bilanz zum 31.12.2019

Die laufende Nummerierung entspricht den Posten in der Bilanz.

*Wert der Bilanz zum 31.12.2018

B.2.1.1 Erläuterung der Aktiva

1. Anlagevermögen	15.245.448,26 €
	*(15.813.985,96 €)

Das Anlagevermögen der Gemeinde Bobitz hat sich im Haushaltsjahr 2019 um 568.537,70 € verringert. Dies entspricht einer Minderung um 3,60 %.

Ausschlaggebend dafür ist der Verkauf des ehemaligen Kita-Gebäudes, wodurch Buchwerte von 438.492,18 € in Abgang gebracht wurden. Der Abgang aus dem Anlagevermögen durch die planmäßigen Abschreibungen ermittelt sich mit 363.447,47 €. Zugänge zum Anlagevermögen sind in Höhe von 233.411,95 € verbucht, die sich im Wesentlichen aus den Maßnahmen des Gehwegbaus in der Ortsdurchfahrt Groß Krankow und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Krankower Straße in Bobitz ergeben.

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2. Sachanlagen	9.758.131,79 €
	*(10.326.669,49 €)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 erfolgte die Erfassung des Sachanlagevermögens durch eine Buchinventur. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen.

1.2.1. Wald, Forsten	36.521,60 €
	*(36.521,60 €)

Diese Bilanzposition bleibt im Vergleich zum Haushaltsvorjahr unverändert. Es wurden keine Grundstücke verkauft bzw. neu erworben.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	876.721,86 €
	*(876.721,86 €)

In dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke erfasst, z.B. Grünland, Ackerland, Gartenland und Wasserflächen, einschließlich Bauland.

Der Bilanzwert für unbebaute Grundstücke hat sich zum 31.12.2019 gegenüber der Vorjahresbilanz nicht verändert.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**3.619.097,99 €**

*(4.124.098,56 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Befinden sich verschiedene Gebäude auf einem Flurstück, wurde dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet. Liegt bei einem Flurstück ausschließlich eine kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht.

Die Bilanzsumme der bebauten Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke	707.961,58 €
Wert der Gebäude und Außenanlagen	2.909.280,95 €
Wert der Feuerlöschteiche	1.855,46 €

Immobilien, Außenanlagen	Wert in €
Garagen	8.942,85
Feuerwehrgerätehaus Bobitz	6.339,06
Feuerwehrgarage Bobitz	88,94
Feuerwehrgerätehaus Beidendorf	4.446,86
Feuerwehrgerätehaus Groß Krankow	15.296,12
Feuerwehrgarage Groß Krankow	4.262,12
Grundschule	323.017,25
Turnhalle	98.150,72
Neue Kita Bobitz	1.888.266,06
Gerätehäuser Kita Bobitz	26.525,53
Bäume Außenanlage Kita Bobitz	1.516,56
Außenanlagen Kita Aufwuchs	19.054,12
Außenanlagen Wege und Platzflächen Kita	27.452,17
Außenanlagen Spielplatzflächen Kita Bobitz	15.474,14
Zaunanlage Kita Bobitz	9.129,19
Kindertagesstätte Tressow	282.282,71
Vereinsheim Bobitz	115.204,33
Trauerhalle Beidendorf	16.985,72
Trauerhalle alt	1,00
Gemeindehaus Beidendorf	46.845,50
Gesamtsumme	2.909.280,95

Bilanzwert zum 31.12.2018	4.124.098,56 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2019:	
-Abgang vom Anlagevermögen durch Verkauf ehemaliges Kita-Gebäude	
Restbuchwert Gebäude	-379.232,18 €
Buchwert Grundstück	-59.260,00 €
-planmäßige Abschreibungen	-66.508,39 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	3.619.097,99 €

1.2.4. Infrastrukturvermögen **4.922.039,30 €**

*(4.983.923,30 €)

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden. Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen, sowie Versorgungseinrichtungen wie z.B. die Kanalisation.

Grundstücke

Zum 31.12.2019 beträgt der Wert der Grundstücke 698.973,67 €.

Im Vergleich zur Vorjahresbilanz hat sich der Wert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens nicht verändert.

Brücken

Bilanzwert zum 31.12.2018	43.399,62 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	-2.702,87 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	40.696,75 €

Straßen, Wege, Plätze

Bilanzwert zum 31.12.2018	3.987.911,28 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2019:	
- Zugang nachträgliche Kosten Neubau Dambecker Straße	6.316,00 €
- Zugang Herstellungskosten Gehweg Ortsdurchfahrt an der L 031 Groß Krankow	136.997,53 €
- planmäßige Abschreibungen	-224.805,58 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	3.906.419,23 €

Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2018	1.392,14 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	-217,39 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	1.174,75 €

Schneezäune

Bilanzwert zum 31.12.2018	580,48 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	-204,88 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	375,60 €

Straßenbeleuchtung

Bilanzwert zum 31.12.2018	189.657,01 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2019:	
- Zugang Anschaffungs- und Herstellungskosten für die neue Straßenbeleuchtung Krankower Straße, Bobitz	51.186,56 €
- Zugang Anschaffungs- und Herstellungskosten für eine LED-Solarleuchte an der Bushaltestelle Naudin	4.674,94 €
- Abgang Restbuchwert alte Straßenbeleuchtung Krankower Straße, Bobitz	-6,00 €
- planmäßige Abschreibungen	-27.642,40 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	217.870,11 €

Haltestellen (mit Unterstand)

Bilanzwert zum 31.12.2018	62.008,10 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	-5.479,91 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	56.528,19 €

Gewässer zweiter Ordnung

Die Bestände der Gewässer zweiter Ordnung sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € für die Bilanz in Ansatz gebracht.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**90.127,13 €**

*(105.638,31 €)

Der Bilanzwert beinhaltet die Löschfahrzeuge und Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bobitz sowie die Löschwasserentnahmestelle Beidendorf mit einem Bilanzwert von insgesamt 25.912,38 €, der sich wie folgt aufteilt:

Feuerwehr Bobitz	-Löschfahrzeug	1,00 €
	-Mannschaftstransportwagen	22.830,24 €
Feuerwehr Beidendorf	-Mannschaftstransportwagen	1,00 €
	-Löschfahrzeug	1,00 €
	-Löschwasserentnahmestelle	3.077,14 €
Feuerwehr Groß Krankow	-Mannschaftstransportwagen	1,00 €
	-Löschfahrzeug	1,00 €

Weiterhin sind die Spielplatzspielgeräte mit einem Wert von 25.824,55 € und die Schulsportanlage mit 38.390,20 € im Bilanzwert enthalten.

Bilanzwert zum 31.12.2018 105.638,31 €

Veränderungen im Haushaltsjahr 2019:

- Zugang Spielplatzspielgerät – Doppelschaukel für die Kita Bobitz)	1.207,40 €
- Abgang Restbuchwerte für 4 Spielgeräte, Spielplatz Schulstraße	-4,00 €
- planmäßige Abschreibungen	-16.714,58 €

Bilanzwert zum 31.12.2019 90.127,13 €

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung**141.658,40 €**

*(152.243,68 €)

Unter diese Position fallen Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden, wie z.B. Möbel, EDV-technische Ausstattung, Ausstattung der Feuerwehren, Mähtechnik und sonstige Geräte. Der Wert dieser Vermögensgegenstände lag bisher über der Wertgrenze von 410 € exklusive Umsatzsteuer. Neuanschaffungen ab dem 01.01.2017 unterliegen der Wertgrenze von 1.000 € exklusive Mehrwertsteuer.

Weiterhin ist die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren erfasst. Zum Teil wurden für die Ausstattung der Feuerwehren Festwerte ermittelt.

Folgende Festwerte sind im Bilanzwert Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten:

	FF Bobitz	FF Beidendorf	FF Groß Krankow
-Dienstuniform	1.867,50 €	2.091,60 €	1.494,00 €
-Einsatzkleidung	3.617,57 €	3.617,57 €	3.617,57 €
-Jugendfeuerwehrkleidung	314,10 €	523,50 €	732,90 €
-Schläuche	4.805,98 €	3.038,63 €	4.364,10 €

Bilanzwert zum 31.12.2018	152.243,68 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2019:	
-Zugang AHK, Außenborder für das Rettungsboot, Gemeindeführung	3.152,88 €
-Zugang AHK, 2 Stück Eis- und Wasserrettungsanzüge, Gemeindeführung	2.891,70 €
-Zugang AHK, Snoezelen Set zur Entspannungstherapie, Kita Bobitz	1.426,81 €
-Zugang AHK, Sonnensegel, Kita Tressow	1.114,80 €
- planmäßige Abschreibungen	-19.171,47 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	141.658,40 €

1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau **71.965,51 €**
*(47.522,18 €)

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen für die im Bau befindlichen Investitionsmaßnahmen:

- Neugestaltung Spielplätze	- Dambeck	9.273,65 €
	- Beidendorf	6.652,23 €
	- Rastorf	6.211,29 €
	- Groß Krankow	8.808,46 €
	- Bobitz	13.781,19 €
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Beidendorf, Scharfstorf		5.422,00 €
- Erneuerung Schulstraße		2.832,20 €
- Gewässerausbau Rastorfer Damm		18.984,49 €

Der Wert der Bilanzposition hat sich gegenüber der Bilanz vom 31.12.2018 um 24.443,33 € erhöht.

1.3. Finanzanlagen **5.487.316,47 €**
*(5.487.316,47 €)

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen **3.316.158,35 €**
*(3.316.158,35 €)

Die Gemeinde Bobitz besitzt Anteile am Stammkapital der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH. Das Stammkapital beträgt 25.650,00 €. Der Kapitalanteil der Gemeinde Bobitz wird mit 9.550,00 € ausgewiesen, dies entspricht einem Anteil von 37,23 %.

Die Anteile an der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen wurden zum 01.01.2012 ergänzend korrigiert. Die laut Überlassungsverträgen von den Gemeinden als Gesellschafter eingebrachten Grundstücke und Gebäude, haben nach Verrechnung der Verbindlichkeiten (Kredite) einen Wert von 8.881.569,56 €. Der prozentuale Anteil von 37,23 % für die Gemeinde Bobitz wurde in Höhe von 3.306.608,35 € als Anteil an verbundenen Unternehmen gebucht.

1.3.3. Beteiligungen **644.210,64 €**
*(644.210,64 €)

Die Gemeinde Bobitz besitzt Anteile am Stammkapital der Wohnungsgesellschaft Gägelow mbH. Das Stammkapital beträgt 25.564,60 €. Der Kapitalanteil der Gemeinde Bobitz wird mit 5.112,92 € ausgewiesen, dies entspricht einem Anteil von 20 %.

Die Anteile an der Wohnungsgesellschaft Gägelow mbH wurden zum 01.01.2012 ebenfalls ergänzend korrigiert. Die von den Gemeinden als Gesellschafter mit einem Wert von 3.195.488,62 € eingebrachten Grundstücke und Gebäude wurden anteilig (20 %) für die Gemeinde Bobitz mit einem Wert von 639.097,72 € als Beteiligungen gebucht.

1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen **1.526.947,48 €**
*(1.526.947,48 €)

In dieser Position weist die Gemeinde Bobitz Anteile am

- Zweckverband Wismar mit	1.295.974,48 €
- kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG mit aus.	230.973,00 €

2. Umlaufvermögen **155.500,47 €**
*(107.588,67 €)

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **155.500,47 €**
*(107.588,67 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen **110.555,50 €**
*(74.914,86 €)

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Bobitz ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, wie z.B. Steuern und Abgaben und Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

Gebührenforderungen	30.356,77 € *(19.978,90 €)
Transferforderungen	18.141,17 € *(1.432,65 €)

Steuerforderungen	47.494,26 €
	*(42.769,41 €)
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.563,30 €
	*(10.733,90 €)

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.705,20 €
	*(22.790,62 €)

Die ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich zum 31.12.2019 mit 9.083,58 € aus einer Restzahlung der Konzessionsabgabe der E.DIS AG für das Jahr 2019. Weitere Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Guthaben der Jahresrechnungen 2019 der WEMAG AG.

2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	21.239,77 €
	*(9.883,19 €)

2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	21.239,77 €
	*(9.883,19 €)

Es werden unter anderem Forderungen an den Landkreis und an das Land aus der Kostenbeteiligung für die Kindertagesbetreuung 2019 (Landes- und Kreismittel) in Höhe von 16.158,77 € ausgewiesen. Weitere Forderungen an das Land bestehen aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer für das 4. Vierteljahr 2019 in Höhe von 2.791,96 € ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	9.056,54 €
	*(1.295,48 €)

3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.056,54 €
	*(1.295,48 €)

Eine aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt für Aufwendungen, die im Abrechnungsjahr 2019 gezahlt wurden, die Leistung jedoch erst im Folgehaushaltsjahr erbracht wird.

In der Gemeinde Bobitz werden zum 31.12.2019 sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 9.056,54 € ausgewiesen. Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen die Aufwandsentschädigung Januar 2020 an die Bürgermeisterin und die Funktionäre der Feuerwehren sowie die Versicherungsbeiträge 2020 für Gebäude und Sonstiges.

Die Fälligkeit der Zahlungen besteht jeweils zum 01.01.2020.

B.2.2 Erläuterung der Passiva

1. Eigenkapital **8.720.622,37 €**
***(9.360.320,76 €)**

Die Gemeinde Bobitz weist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Eigenkapital in Höhe von 8.720.622,37 € aus. Das Eigenkapital ist gegenüber der Vorjahresbilanz um 639.698,39 € vermindert, resultierend aus dem negativen Jahresergebnis vor Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 56,59 %. Gegenüber der Vorjahresbilanz (58,78 %) hat sich die Eigenkapitalquote um 2,19 % verringert.

Die Eigenkapitalquote ist prozentual der Teil der Bilanz, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Dieser sollte nicht unter 20 % liegen.

1.1. Kapitalrücklage **12.288.529,58 €**
***(12.614.282,60 €)**

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage **12.288.529,58 €**
***(12.614.282,60 €)**

Im Vergleich zur Vorjahresbilanz hat sich der Wert der allgemeinen Kapitalrücklage mit Abschluss der Jahresrechnung zum 31.12.2019 um 325.753,02 € vermindert.

Mit dem Doppik-Erleichterungsgesetz wurde eine erweiterte genehmigungsfreie Möglichkeit der Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage geschaffen. Diese kann bis zur Höhe des ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 erfolgen (§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V), um negative Ergebnisvorträge zu verringern bzw. zu decken.

Die Gemeinde Bobitz weist zum Jahresabschluss 2011 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 325.753,02 € aus. In dieser Höhe erfolgt mit der Jahresrechnung 2019 eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage. Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird eine Entnahme in Höhe der Zuführung der investiven Schlüsselzuweisung 2019 mit einem Betrag von 39.686,64 € verbucht.

Das negative Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -679.385,03 € kann somit um 365.439,66 € auf -313.945,37 € verbessert werden.

1.3. Ergebnisvortrag **-3.253.961,84 €**
***(-2.683.530,06 €)**

Der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 beträgt -3.253.961,84 €.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag **-313.945,37 €**
*(-570.431,78 €)

Die Gemeinde Bobitz schließt die Ergebnisrechnung 2019 nach Rücklagenentnahme mit einem Jahresfehlbetrag von -313.945,37 €.

2. Sonderposten **3.857.118,66 €**
*(3.885.327,88 €)

Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge und sonstige Geld- und Sachleistungen (Geschenke, Spenden), die die Gemeinde zweckgebunden für Investitionen erhält, sind in Sonderposten zum Anlagevermögen einzustellen.

Die Auflösung erfolgt ertragswirksam gemäß des § 37 (2) GemHVO-Doppik M-V entsprechend der planmäßigen Abschreibungen des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen **3.857.118,66 €**
*(3.885.327,88 €)

Die Sonderposten zum Anlagevermögen der Gemeinde Bobitz haben sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz um 28.209,22 € vermindert. Es sind Zugänge aus Zuwendungen von 104.186,52 € verbucht. Die Abgänge an Sonderposten in Höhe von 132.395,74 € ermitteln sich aus der planmäßigen Auflösung (Abschreibung) im Haushaltsjahr 2019.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen **3.608.402,55 €**
*(3.668.155,22 €)

Die Gemeinde Bobitz weist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Sonderposten in Höhe von 3.668.155,22 € aus.

Veränderungen im Haushaltsjahr 2019:

-Aktivierung Sopo aus Zuwendungen für Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Krankower Straße, Bobitz	25.593,28 €
-Aktivierung Sopo aus Zuwendungen für den Gehwegneubau in der Ortsdurchfahrt Groß Krankow an der L 031	33.310,71 €
-Aktivierung Sopo aus Zuwendungen (Spenden) zum Erwerb eines Bootsmotors für das Feuerwehrrettungsboot	3.152,80 €
-planmäßige Auflösung	-121.809,46 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	3.608.402,55 €

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **158.586,38 €**
*(169.172,66 €)

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vermindern sich im Haushaltsjahr 2019 um den planmäßigen Auflösungsbetrag in Höhe von 10.586,28 €.

2.1.3. Sonderposten auf Anzahlungen für Anlagevermögen **90.129,73 €**
*(48.000,00 €)

Zum 31.12.2019 sind Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land für die Gestaltung der Spielplätze im Gemeindebereich Bobitz mit einem Betrag von 75.129,73 € verbucht. Weiterhin ist eine Anzahlung von privat für Ausgleichsmaßnahmen im Gewerbegebiet Glashagen (B Plan Nr. 8) mit einem Betrag von 15.000,00 € ausgewiesen.

3. Rückstellungen **0,00 €**
*(25.627,46 €)

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, jedoch noch nicht fällig sind. Ihre Höhe, sowie der Eintritt der Rückstellungen stehen noch nicht mit absoluter Gewissheit fest und sind daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter Nr. 4 zuzuordnen.

3.3. Sonstige Rückstellungen **0,00 €**
*(25.627,46 €)

Die Gemeinde Bobitz hatte sonstige Rückstellungen für Angestellte in Altersteilzeit sowie für nicht gezahlte Leistungsentgelte im Bereich der Kita-Angestellten gebildet.

Im Jahr 2019 wurden 19.345,41 € aus der Rückstellung für die Altersteilzeit und 6.282,05 € aus der Rückstellung für Leistungsentgelt in Anspruch genommen. Damit sind die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde abgegolten. Zum 31.12.2019 werden in der Bilanz keine Rückstellungen mehr ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten **2.800.227,49 €**
*(2.620.329,61 €)

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit, sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **1.217.518,00 €**
*(1.122.017,75 €)

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

1.217.518,00 €

*(1.122.017,75 €)

Die Gemeinde Bobitz hat für die Realisierung von Investitionsmaßnahmen Kredite aufgenommen. Auf Grundlage der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsvorjahr, zur Teilfinanzierung des Eigenanteils der Gemeinde für den Ausbau der Dambeckerstraße, erfolgte im Haushaltsjahr 2019 eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 176.600 €.

Zum 31.12.2019 weist die Bilanzposition folgende Kreditbestände aus:

Kreditgeber	Vertragsnummer	Stand zum 31.12.2019
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	6141018163	109.350,00 €
KfW Bankengruppe	4267251	137.858,00 €
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	6141036366	238.925,00 €
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	6141045403	203.200,00 €
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	6141051462	41.200,00 €
Deutsche Kreditbank AG	6713632203	314.800,00 €
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	6141072540	172.185,00 €

Die Bestände sind mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Im Haushaltsjahr 2019 betrug die Schuldentilgung für o. g. Investitionskredite 81.099,75 €.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

46.277,20 €

*(31.674,09 €)

Zum 31.12.2019 bestehen Verbindlichkeiten für in Rechnung gestellte Waren und Dienstleistungen in Höhe von 46.277,20 €. Es handelt sich hierbei um Rechnungen für den Leistungszeitraum 2019, die erst im Folgejahr zur Zahlung fällig sind.

Es werden unter anderem Verbindlichkeiten ausgewiesen für den Straßenwinterdienst mit 6.433,16 €, für Verpflegungsleistungen Kita-Bobitz mit 7.167,30 € und für Planungsleistungen zur Sanierung des Badesteges Tressower See mit 12.657,47 €.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweck-

verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen 3.354,72 €

*(4.362,61 €)

Die Bilanzposition beinhaltet zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten an den Zweckverband Wismar in Höhe von 2.083,15 €. Hierbei handelt es sich um Rechnungsbeträge aus den Jahresendabrechnungen 2019 für den Verbrauch von Trink- und Abwasser sowie aus der Abrechnung Niederschlagswasser. Weiterhin bestehen gegenüber der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Verbindlichkeiten für nachschüssige Darlehenszinsen mit einem Betrag von 1.271,57 €.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **1.485.853,66 €**
*(1.430.198,45 €)

4.10.1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand **1.485.853,66 €**
*(1.428.440,99 €)

Der Gemeinde Bobitz stehen keine liquiden Mittel zur Verfügung.
Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit Mittel aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes in Anspruch nehmen. Zum 31.12.2019 bestehen daraus Verbindlichkeiten der Gemeinde Bobitz in Höhe von 1.485.853,66 € gegenüber dem Amt.

4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **0,00 €**
*(1.757,46€)

Zum 31.12.2019 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten **47.223,91 €**
*(32.076,71 €)

Unter dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß der Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o.g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten als größte Position, mit einem Betrag von 45.022,11 €, die sogenannten Verwahrgelder, bei denen es sich um durchlaufende Posten bzw. ungeklärte Zahlungsvorgänge handelt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten **32.036,75 €**
*(31.264,40 €)

5.1. Grabnutzungsentgelte **31.914,80 €**
*(31.005,50 €)

Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene Friedhöfe für die vorgeschriebene Liegezeit erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer.

Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung, muss der Ertrag jedoch, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, gemäß § 36 (2) GemHVO-Doppik M-V in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig aufzulösen ist.

Für den gemeindeeigenen Friedhof in Beidendorf wird zum 31.12.2019 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte in Höhe von 31.914,80 € ausgewiesen.

5.3. Sonstige

121,95 €

*(258,90 €)

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 121,95 € zum 31.12.2019 beziehen sich auf die Einzahlungen von Erträgen aus Gebühren und Steuern, die für das Haushaltsjahr 2020 veranlagt sind.

B.2.2 Ergebnisrechnung, Ertrags- und Aufwandslage

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen war mit einem Minus von 825.000 € geplant. Die Ergebnisrechnung schließt vor Veränderung der Rücklagen mit einem Jahresfehlbetrag von -679.385,03 € ab. Das Jahresergebnis ist somit um 145.614,97 € besser als geplant.

Im Vergleich zum Ergebnishaushalt sind die Erträge und die Aufwendungen in größerem Umfang niedriger abgerechnet.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Erträge von 3.580.500 € veranschlagt. Im Ergebnis der Jahresrechnung sind Erträge von 3.489.047,95 € festgestellt, 91.452,05 € weniger als geplant.

Die Ertragsart Steuern und ähnliche Abgaben zeigt im Jahr 2019 eine positive Entwicklung. Es konnten insgesamt Mehrerträge in Höhe von 57.013,69 € erzielt werden. Der wesentliche Anteil der Mehrerträge resultiert aus der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuererträge waren mit 154.400 € geplant. In der Jahresrechnung können 206.159,00 € an Erträgen festgestellt werden. Dies ist ein Plus von 51.759,00 €.

Andere Ertragsarten weisen gegenüber der Planung in der Ergebnisrechnung Mindererträge aus. So konnten geplante Zuwendungen in Höhe von 38.100 € für die Förderung einer integrativen Gruppe in der Kita Bobitz nicht abgerechnet werden, da die Bildung einer solchen Kita-Gruppe nicht realisiert wurde. Die Ertragsart öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte weist ebenfalls Mindererträge aus, die im Wesentlichen im Bereich der Kindertagesstätten Bobitz und Tressow festzustellen sind. Die Elternbeiträge sind um 37.722,24 € (geplant 314.000 €) niedriger abgerechnet und die Erträge aus der Erstattung der Verpflegungskosten um 12.141,50 € (geplant 47.300 €). Dies liegt begründet in der Abweichung zwischen den durchschnittlich geplanten Kinderzahlen und den tatsächlich abgerechneten. Die Ertragsart Sonstige laufende Erträge zeigt im Haushaltsjahr 2019 ebenfalls eine negative Entwicklung. Hier waren Grundstücksverkäufe mit 178.000 € geplant. Mit dem Verkauf der ehemaligen Kindertagesstätte konnte ein Ertrag von 70.000 € abgerechnet werden. Der geplante Wert von 118.000 € für die Kita sowie weitere Grundstücksverkäufe konnten nicht realisiert werden, so dass Mindererträge von 108.000 € entstanden sind. Durch außerplanmäßige Erträge in Höhe von 38.825,45 € bei den sonstigen Erträgen konnten diese zum Teil ausgeglichen werden. Die nicht geplanten sonstigen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus Erstattungen der Krankenkassen für Angestellte in Mutterschaft bzw. in Beschäftigungsverbot aufgrund von Schwangerschaft sowie aus der Guthabenerstattung der WEMAG AG zur Jahresabrechnung 2019.

Die Aufwendungen sind im Ergebnishaushalt 2019 in Höhe von 4.405.500 € festgesetzt. Die Ergebnisrechnung weist Aufwendungen von 4.168.432,98 € aus. 237.067,02 € wurden nicht in Anspruch genommen, was zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses führt.

Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Minderaufwendungen resultieren zum Teil aus dem Bereich Personalaufwendungen, die im Vergleich zum Plan um 52.122,44 € niedriger abgerechnet sind. Der geplante Personalaufwand bei Einstellung einer Heilerzieherin für die einzurichtende integrative Gruppe in der Kita Bobitz wurde nicht in Anspruch genommen.

Weitere Minderaufwendungen ergeben sich mit 186.167,12 € aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. In dieser Aufwandsart sind in der Jahresrechnung 2019 wesentliche Minderaufwendungen von 75.238,71 € für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Außenanlagen abgerechnet. Unter anderem war für die Unterhaltung des Badesteges am Tressower See ein Betrag von 65.000 € im Haushalt veranschlagt. Verwendet wurden 16.413,85 € für Planung und Zustandsuntersuchungen. Eine Sanierung bzw. Unterhaltung ist nicht erfolgt. Aufwendungen in Höhe von rund 48.600 € wurden nicht in Anspruch genommen. Die Durchführung der Maßnahme wurde in das Folgejahr verschoben. Ebenso in das Folgejahr verschoben wurde die geplante Trennung der Feuerwehr Bobitz von der Grundschule in Punkto des Wasser- und Elektroanschlusses. Dafür waren 9.000 € veranschlagt, die nicht verwendet wurden. Weiterhin wurde geplanter Unterhaltungsaufwand von 16.000 € für die Umsetzung von Auflagen aus dem Brandschutzkonzept für die Grundschule nicht verwendet. Das Brandschutzkonzept wurde erst im Jahr 2020 fertiggestellt.

Weitere Minderaufwendungen an Sach- und Dienstleistungen sind in Höhe von 31.452,63 € bei den Aufwendungen für den Straßenwinterdienst abgerechnet. Die Einsparungen konnten aufgrund des milden Winters erzielt werden.

Einsparungen zeigen sich ebenfalls bei den Aufwendungen für den Schullastenausgleich, hier sind 22.338,55 € nicht in Anspruch genommen.

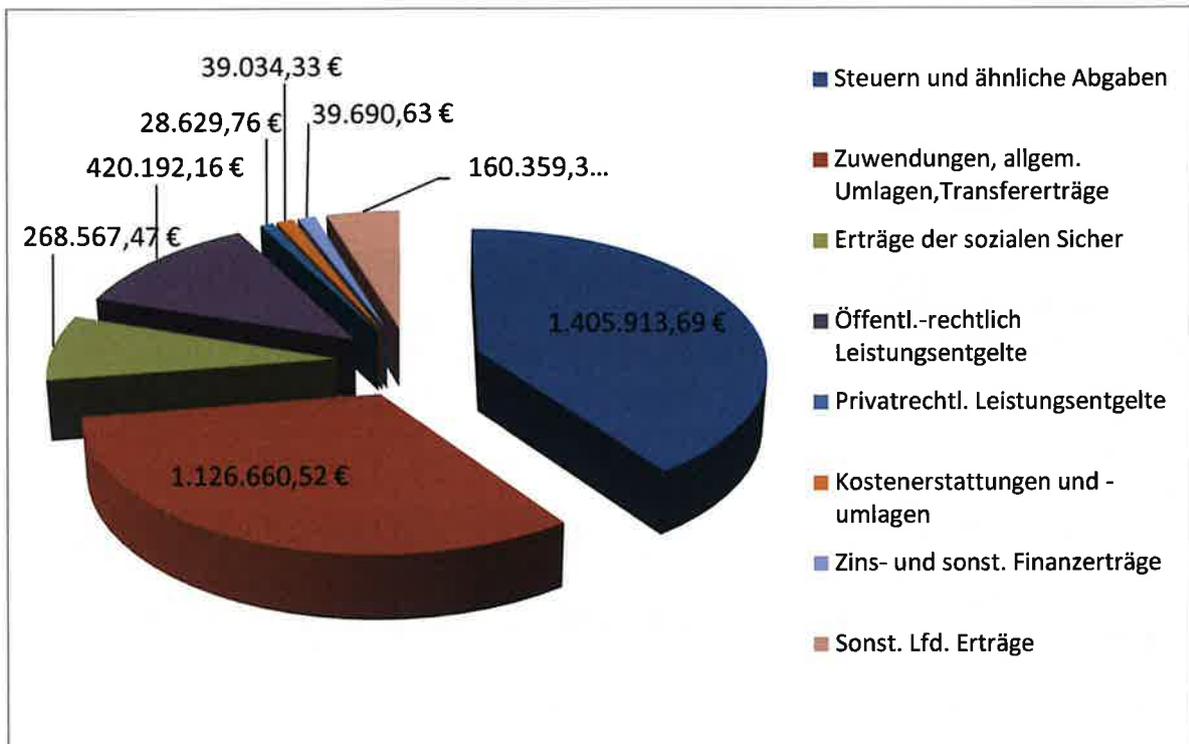
Im Rahmen der Deckungsfähigkeit konnten aufgrund von Einsparungen bei den einzelnen Produktkonten Mehrbedarfe bei anderen ausgeglichen werden.

Das negative Jahresergebnis vor Rücklagenentnahme von -679.385,03 € zeigt, dass die Gemeinde Bobitz eigenständig nicht in der Lage war, die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen Aufwendungen durch Erträge zu decken. Der Ergebnishaushalt 2019 ist im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich höher belastet. Das erzielte Jahresergebnis wird insbesondere durch den Immobilienverkauf der ehemaligen Kindertagesstätte geschmälert. Die Immobilie wurde mit einem Ertrag von 70.000 € veräußert. Der Abgang der Restbuchwerte aus dem Anlagevermögen wurde mit Aufwendungen von insgesamt 438.502,18 € verbucht. Mit dem Verkauf der ehemaligen Kindertagesstätte ist für die Gemeinde ein Verlust von 368.502,18 € entstanden.

Das negative Jahresergebnis 2019 konnte durch die genehmigungsfreie Rücklagenentnahme entsprechend § 18 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik um 365.439,66 € verbessert werden (bereits näher erläutert unter B.2.2 lfd. Nr.1.1.1). Die Jahresrechnung 2019 schließt mit einem Fehlbetrag von -313.945,37 €.

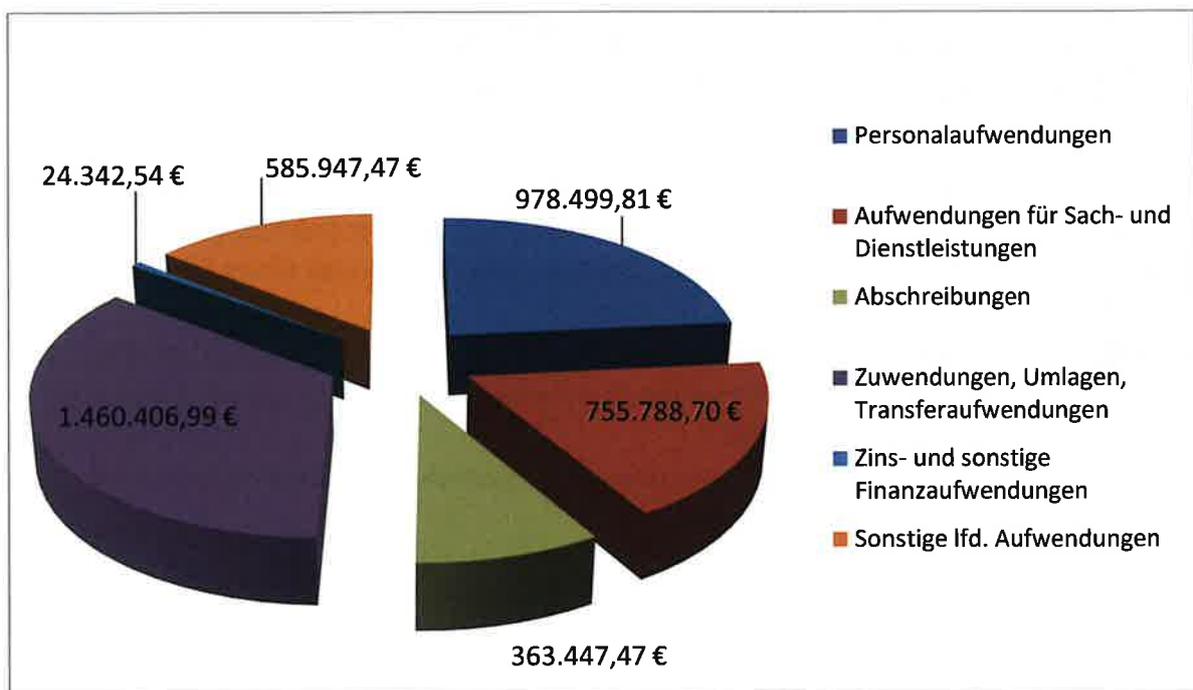
Zum 31.12.2019 konnte das Ergebnis der Gemeinde Bobitz nicht ausgeglichen werden. Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr ist gebucht mit einem Negativbetrag von -3.253.961,84 €. Mit dem Fehlbetrag aus der abschließenden Jahresrechnung 2019 von -313.945,37 € ergibt sich ein negativer Ergebnisvortrag in das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von -3.567.907,21 €.

Übersicht der Erträge



Die Übersicht stellt die einzelnen Ertragspositionen des Jahres 2019 anschaulich dar. Die größte Position nehmen mit 1.405.913,69 € die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ein. Dies entspricht einem Anteil von 40,30 % an den Gesamterträgen der Gemeinde Bobitz.

Übersicht der Aufwendungen



Die größte Position sind die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige

Transferaufwendungen in Höhe von 1.460.406,99 €, die einen Anteil von 35,03 % an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde ausmachen. Diese Aufwendungen beinhalten die Kreisumlage, die Amtsumlage, die Umlage Gemeindewirtschaft sowie die Gewerbesteuerumlage.

B.2.3 Finanzrechnung, Finanzlage

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
Saldo ordentl. u. außerord. Ein- & Auszahlungen	-414.500,00 €	-146.253,38 €	-268.246,62 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	302.800,00 €	210.721,36 €	92.078,64 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	533.454,39 €	233.411,95 €	300.042,44 €
Saldo Ein- und Auszahlung. aus Investitionstätigkeit	-230.654,39 €	-22.690,59 €	-207.963,80 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf	-645.154,39 €	-168.943,97 €	-476.210,42 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	205.500,00 €	176.600,00 €	28.900,00 €
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung	81.900,00 €	81.099,75 €	800,25 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	123.600,00 €	95.500,25 €	28.099,75 €
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 €	16.031,05 €	-16.031,05 €
Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	-521.554,39 €	-57.412,67 €	-464.141,72 €

Die Gemeinde Bobitz weist in der Finanzrechnung zum 31.12.2019 einen Finanzmittelfehlbetrag von -168.943,97 € aus. Der Fehlbetrag ermittelt sich aus dem Minussaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -146.253,38 € und dem Saldo aus Investitionstätigkeit mit einem Minus von 22.690,59 €.

Die Kreditneuaufnahme im Jahr 2019 erfolgte aufgrund der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 176.600 €, zur anteiligen Finanzierung der investiven Auszahlungen zum Straßenausbaus Dambeckerstraße im Haushaltsjahr 2018.

Für die, mit der Haushaltssatzung 2019, vorgesehene Kreditaufnahme von 28.900 € wurde die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht verwehrt.

B.2.3.1 Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite gemäß § 16 (1) Nr. 2 in Verbindung mit § 16 (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00
2 -	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	1.428.440,99
3 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.481.154,35	23.722,30	28.991,06	-1.428.440,99
4 +	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00
5 =	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.481.154,35	23.722,30	28.991,06	-1.428.440,99
6 +	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-146.253,38	0,00	0,00	-146.253,38
7 -	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	81.099,75	0,00	0,00	81.099,75
8 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	0,00	-22.690,59	0,00	-22.690,59
9 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	176.600,00	0,00	176.600,00
10 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	16.031,05	16.031,05
11 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.708.507,48	177.631,71	45.022,11	-1.485.853,66
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel und Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik) zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
13 -	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				1.485.853,66
14 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-1.485.853,66

Die Gemeinde Bobitz verfügt über keine liquiden Mittel.

Zum 31.12.2018 hat die Gemeinde Bobitz Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes von 1.428.440,99 €. Die Finanzrechnung 2019 weist abschließend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt um 57.412,67 € aus.

Zum 31.12.2019 betragen somit die Verbindlichkeiten der Gemeinde Bobitz gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 1.485.853,66 €.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 haben sich die finanziellen Mittel wie folgt entwickelt.

Zum 31.12.2018 betrug der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -1.481.154,35 €. Durch die im Haushaltsjahr 2019 getätigten ordentlichen Ein- und Auszahlungen, die saldiert mit -146.253,38 € in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, und die planmäßige Kredittilgung in Höhe von 81.099,75 € erhöht sich der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 um 227.353,13 € auf ein Minus von 1.708.507,48 €.

Nach § 16 GemHVO M-V Abs. 2 Nr. 2 ist der Finanzhaushalt in der Rechnung somit nicht ausgeglichen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickelt sich durch die Kreditneuaufnahme im Jahr 2019 von 23.722,30 € auf 177.631,71 €. Die Verwendung der Kreditmittel erfolgte vorerst nicht, da geplante Investitionen wie z. B. der Bau von Löschwasserentnahmestellen, geplant mit 120.000 €, nicht umgesetzt wurden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen weist zum 31.12.2019 einen Bestand von 45.022,11 € aus und liegt somit um 16.031,05 € höher als im Vorjahr.

B.2.4. Umsetzung des Investitionshaushaltes/Investitionsprogramm

Einen Überblick über die geplanten Investitionsauszahlungen, den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Realisierung dieser Ansätze bietet in Gänze der Finanzhaushalt in den Zeilen 23-39.

Im Haushaltsjahr 2019 waren investive Einzahlungen in Höhe von 245.100 € geplant sowie übernommene Haushaltseinnahmereste mit einem Betrag von 57.700 €, insgesamt 302.800 €.

Realisiert wurden 210.721,36 €, davon:

- 25.593,28 € Zuwendung vom Land für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Krankower Straße
- 75.129,73 € Zuwendungen vom Land für die Neugestaltung von 5 Spielplätzen im Gemeindebereich
- 310,71 € Zuwendung vom Land für den Gehwegneubau in der Ortslage Groß Krankow (Restz.)
- 39.686,64 € Zuwendungen aus der investiven Schlüsselzuweisung
- 70.000,00 € Einzahlungen aus dem Verkauf der ehemaligen Kindertagesstätte

Die mit 178.000 € geplanten investiven Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen konnten nur mit 70.000 € umgesetzt werden, was die Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 92.078,64 € in der Finanzrechnung 2019 begründet.

Für die Durchführung von Investitionen standen im Jahr 2019 planmäßig 274.000 € zur Verfügung. Aus dem Haushaltsvorjahr wurden 259.454,39 € an Haushaltsausgaberesten übertragen. Somit

bestehen Gesamtermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 533.454,39 €. Der Ermächtigungsrahmen wurde mit einem Volumen von 233.411,95 € in Anspruch genommen.

Investive Auszahlungen wurden getätigt für:

Maßnahme	Ergebnis	HH-Ermächtigung
- den Gehwegausbau in der Ortslage Groß Krankow	91.501,69 €	82.404,16 €
- die Erneuerung der Dambecker Straße	6.316,00 €	5.550,23 €
- Erneuerung Schulstraße	2.832,20 €	70.000,00 €
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Krankower Straße	49.160,22 €	57.800,00 €
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Beidendorf/Scharfstorf	5.422,00 €	20.000,00 €
- Errichtung Solarstraßenlampe Bushaltestelle Naudin	4.674,94 €	4.500,00 €
- Gewässerausbau Rastorfer Damm	18.984,49 €	37.000,00 €
- Spielplatzgeräte	45.934,22 €	64.200,00 €
- Ausstattung Feuerwehren	6.044,58 €	7.500,00 €
- Ausstattung Kindertagesstätten	2.541,61 €	5.426,81 €

Der Gehwegausbau in der Ortslage Groß Krankow sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Krankower Straße wurden im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen. Die Erneuerung der Dambeckerstraße wurde bereits im Jahr 2018 fertiggestellt.

Für die Erneuerung der Schulstraße sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Beidendorf und Scharfstorf waren im Haushalt 2019 nur Auszahlungen für die vorbereitende Planung veranschlagt. Die Verwendung erfolgte nur in geringem Umfang. Für die eigentliche Ausführung der Maßnahmen sind im Haushalt 2020 Mittel bereitgestellt.

Das Gleiche gilt für den Gewässerausbau im Bereich Rastorfer Damm. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2020 und 2021 geplant.

Einige der für 2019 geplanten Investitionsmaßnahmen wurden nicht realisiert. Dies betrifft unter anderem den Bau von Löschwasseranlagen im Gemeindebereich, hierfür waren 120.000 € im Haushalt 2019 veranschlagt.

30.000 € waren für einen barrierefreien Fahrgastunterstand in Jammersdorf geplant. Die dafür beantragte Förderung wurde nicht bewilligt.

Laut § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V können bestehende Haushaltsermächtigungen für noch nicht vollendete oder noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden.

In das Haushaltsjahr 2020 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 194.066,69 € übernommen

Fortgeltende Haushaltsermächtigungen wurden für folgende Investitionsmaßnahmen gebildet:

- Errichtung Löschwasseranlagen	120.000,00 €
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Beidendorf/Scharfstorf	14.578,00 €
- Errichtung Straßenbeleuchtung im Eichenweg, Grapen Stieten	2.500,00 €
- Kostenbeteiligung-Radweg 2. TA Dalliendorf-Ziegelei	15.000,00 €
- Spielplatzgestaltung (div. Spielplätze im Gemeindebereich)	23.973,18 €
- Gewässerausbau Bereich Rastorferdamm	18.015,51 €

C Weitere Angaben gemäß § 48 Abs.4 und 5 GemHVO-Doppik M-V

Zu § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V

Die Gemeinde Bobitz beschäftigte im Jahr 2019 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Vollzeitäquivalent von 18,78.

Zu § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Zu Punkt 1:

Die Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist unter B.1 des Anhangs erfolgt.

Zu Punkt 6:

Die Gemeinde Bobitz hat ihre Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten.

Im Haushaltsjahr 2019 betrug der Umlagesatz 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Für das Haushaltsjahr 2019 betrug der Umlagesatz für den Zusatzbeitrag 2,4 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Die Gemeinde Bobitz zahlte im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 28.944,78 € an die Versorgungskasse. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

Zu den weiteren Punkten des § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V sind keine Angaben für die Gemeinde Bobitz zu machen, da sie zum größten Teil für die Gemeinde nicht bestehen bzw. für die Vermögens-Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

D Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote): Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil kann es nicht geben.

Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.2019	31.12.2018
Grad der finanziellen Unabhängigkeit - Eigenkapitalquote	56,59 %	58,78%
= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{8.720.622,37 \text{ €} \times 100}{15.410.005,27 \text{ €}}$	$\frac{9.360.320,76 \text{ €} \times 100}{15.922.870,11 \text{ €}}$

Betriebswirtschaftliche EK-Quote unter Berücksichtig. d. Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	81,62 % $\frac{(8.720.622,37 \text{ €} + 3.857.118,66 \text{ €}) * 100\%}{15.410.005,27 \text{ €}}$	83,19% $\frac{(9.360.320,76 \text{ €} + 3.885.327,88 \text{ €}) * 100\%}{15.922.870,11 \text{ €}}$
---	--	---

1.2. Grad der Verschuldung

Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Zu hohes Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Kommune. Für die Beurteilung der Finanzierung ist vor allem auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals von Bedeutung. Ein relativ hohes kurzfristiges Fremdkapital bedingt eine kurzfristige Bestellung von entsprechend hohen flüssigen Mitteln und führt daher zu einer besonderen Belastung der Liquidität der Kommune.

	31.12.2019	31.12.2018
Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote) = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	18,38 % $\frac{2.832.264,24 \text{ €} * 100\%}{15.410.005,27 \text{ €}}$	16,81 % $\frac{2.677.221,47 \text{ €} * 100\%}{15.922.870,11 \text{ €}}$
Anteil des langfristigen Fremdkapitals = $\frac{\text{langfr.Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	7,90 % $\frac{1.217.518,00 \text{ €} * 100\%}{15.410.005,27 \text{ €}}$	7,05 % $\frac{1.122.017,75 \text{ €} * 100\%}{15.922.870,11 \text{ €}}$
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals = $\frac{\text{kurzfr.Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	10,48 % $\frac{1.614.746,24 \text{ €} * 100\%}{15.410.005,27 \text{ €}}$	9,77 % $\frac{1.555.203,72 \text{ €} * 100\%}{15.922.870,11 \text{ €}}$

1.3. Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht. Diese Erträge sind auf die Gesamterträge der Kommune bezogen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören unter anderem Gewerbesteuer und Grundsteuererträge.

	31.12.2019	31.12.2018
Steuerquote = $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{Gesamterträge}} \times 100\%$	40,30 % $\frac{1.405.913,69 \text{ €} * 100\%}{3.489.047,95 \text{ €}}$	41,49 % $\frac{1.212.309,64 \text{ €} * 100\%}{2.921.955,45 \text{ €}}$

Ergebnisrechnung	31.12.2019
Grundsteuer A	72.194,23 €
Grundsteuer B	205.780,19 €
Gewerbesteuer	206.159,00 €
Einkommenssteuer	732.565,76 €

Umsatzsteuer	47.180,18 €
Hundesteuer	11.116,67 €
Familienlastenausgleich	130.917,66 €
Erträge aus Steuern	1.405.913,69 €

1.4. Eigenkapitalreichweite

Die Eigenkapitalreichweite besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen fiktiv noch ausreicht. Sie gibt damit näherungsweise an, wie weit die Kommune zeitlich von einer Überschuldung entfernt ist.

	31.12.2019
Eigenkapitalreichweite	27 Jahre
= <u>Eigenkapital</u>	<u>8.720.622,37 €</u>
Jahresfehlbetrag	313.945,37 €

Das Eigenkapital der Gemeinde Bobitz reicht fiktiv für 27 Jahre, wenn der Jahresfehlbetrag konstant bei ca. 314.000 € angenommen wird.

2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und der damit verbundenen finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.2019	31.12.2018
Deckungsgrad I	82,50 %	83,76 %
= <u>(Eigenkapital+Sonderposten) x 100 %</u>	<u>12.577.741,03 €*100%</u>	<u>13.245.648,64 €*100%</u>
Anlagevermögen	15.245.448,26€	15.813.985,96 €
Deckungsgrad II	90,49 %	90,85 %
<u>(Langfr.Fremd.Kap.+Eigenkap.+Sonderpo.)x100%</u>	<u>13.795.259,03€*100%</u>	<u>14.367.666,39 €*100%</u>
Anlagevermögen	15.245.448,28€	15.813.985,96 €

Die Gemeinde Bobitz kann zum 31.12.2019 ihr Anlagevermögen zu 82,50 % durch Eigenkapital und Sonderposten decken.

3. Beurteilung des Vermögensaufbaus (Konstitution)

Bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus wird das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen betrachtet. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungen u.a., die unabhängig von der Erfolgslage der Kommune anfallen. Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit ihrem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen.

	31.12.2019	31.12.2018
Anlagenintensität	98,95 %	99,32 %
= $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{15.245.448,26 \text{ €} \times 100 \%}{15.410.005,27 \text{ €}}$	$\frac{15.813.985,96 \text{ €} \times 100 \%}{15.922.870,11 \text{ €}}$
Anteil d. Umlaufvermögens	1,01 %	0,68 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{155.500,47 \text{ €} \times 100 \%}{15.410.005,27 \text{ €}}$	$\frac{107.588,67 \text{ €} \times 100 \%}{15.922.870,11 \text{ €}}$
Forderungsquote	1,01 %	0,68 %
= $\frac{\text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{155.500,47 \text{ €} \times 100 \%}{15.410.005,27 \text{ €}}$	$\frac{107.588,67 \text{ €} \times 100 \%}{15.922.870,11 \text{ €}}$

4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln und über die Liquiditätskennziffer darstellen.

Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Dabei kann die Kennzahl Liquidität I unter 100 % liegen, die Liquidität II sollte 100 % übersteigen. Die Gemeinde Bobitz verfügt über keine liquiden Mittel, dementsprechend wird keine Liquiditätskennziffer ausgewiesen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Bobitz konnte im Haushaltsjahr 2019 nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes gesichert werden.

Der Kassenbestand der Gemeinde wird zum 31.12.2019 mit einem Betrag von -1.485.853,66 € ausgewiesen.

E Direkter Cash Flow nach IAS 7

Bezeichnung	Zwischenwert I	Zwischenwert II	Endwert
1 Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit			-146.253,38
1.1 laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		3.259.888,37	
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.402.270,00		
1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.004.901,83		
1.1.3 Einzahlungen der sozialen Sicherung	257.276,82		
1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.207,49		
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.816,23		
1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.609,53		
1.1.7 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		
1.1.8 Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		

1.1.9	Sonstige laufende Einzahlungen	90.037,34	
1.1.10	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	38.769,13	
1.2	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		3.406.141,75
1.2.1	Personalauszahlungen	-1.005.349,63	
1.2.2	Versorgungsauszahlungen	0,00	
1.2.3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-743.800,84	
1.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-1.478.418,15	
1.2.5	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	
1.2.6	Sonstige laufende Auszahlungen	-153.269,48	
1.2.7	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-25.303,65	
2	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-22.690,59
2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		210.721,36
2.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	140.720,36	
2.1.2	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	
2.1.3	Einzahlungen für immateriellen Vermögensgegenstände	0,00	
2.1.4	Einzahlungen für Sachanlagen	70.001,00	
2.1.5	Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	
2.1.6	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	
2.1.7	Einzahlungen aus der Veräußerungen von Vorräten	0,00	
2.1.8	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		233.411,95
2.2.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
2.2.2	Auszahlungen für Sachanlagen	-233.411,95	
2.2.3	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	
2.2.4	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	
2.2.5	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	
2.2.6	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	
3	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (1 + 2)		-168.943,97
4	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		95.500,25
4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		176.600,00
4.1.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	176.600,00	
4.1.2	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	
4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		81.099,75
4.2.1	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	-81.099,75	
4.2.2	Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	
5	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (3 + 4)		-73.443,72
6	Anfangsbestand an Finanzmitteln		-1.428.440,99
7	Bestandes an durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln		16.031,05
7.1	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	1.120.045,81	
7.2	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-1.104.014,76	
Direkter Cash Flow nach IAS 7			-1.485.853,66

Bobitz, den 20.11.2020


Homann-Triepps
Bürgermeisterin

Forderungsübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende 2019	Kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit		Normalwert	in €	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	110.555,50	0,00	0,00	110.555,50	0,00	0,00	110.555,50	74.914,86	
	darunter:									
	a) Gebührenforderungen	30.356,77	0,00	0,00	30.356,77	0,00	0,00	30.356,77	19.978,90	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	47.494,26	0,00	0,00	47.494,26	0,00	0,00	47.494,26	42.769,41	
	darunter:									
	aa) Grundsteuer	9.327,31	0,00	0,00	9.327,31	0,00	0,00	9.327,31	8.998,37	
	bb) Gewerbesteuer	37.592,03	0,00	0,00	37.592,03	0,00	0,00	37.592,03	33.130,84	
	cc) Sonstige	574,92	0,00	0,00	574,92	0,00	0,00	574,92	640,20	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	18.141,17	0,00	0,00	18.141,17	0,00	0,00	18.141,17	1.432,65	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.563,30	0,00	0,00	14.563,30	0,00	0,00	14.563,30	10.733,90	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.705,20	0,00	0,00	23.705,20	0,00	0,00	23.705,20	22.790,62	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	21.239,77	0,00	0,00	21.239,77	0,00	0,00	21.239,77	9.883,19	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	21.239,77	0,00	0,00	21.239,77	0,00	0,00	21.239,77	9.883,19	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	155.500,47	0,00	0,00	155.500,47	0,00	0,00	155.500,47	107.588,67	

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019			Stand zum 31. Dezember 2019 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezem- ber 2019	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)
		von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	80.142,00	320.568,00	816.808,00	1.217.518,00	0,00	1.217.518,00			1.122.017,75
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80.142,00	320.568,00	816.808,00	1.217.518,00	0,00	1.217.518,00			1.122.017,75
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.277,20	0,00	0,00	46.277,20	0,00	46.277,20			31.674,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.354,72	0,00	0,00	3.354,72	0,00	3.354,72			4.362,61
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.485.853,66	0,00	0,00	1.485.853,66	0,00	1.485.853,66			1.430.198,45
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.485.853,66	0,00	0,00	1.485.853,66	0,00	1.485.853,66			1.428.440,99
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			1.757,46
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	47.223,91	0,00	0,00	47.223,91	0,00	47.223,91			32.076,71
	Summe der Verbindlichkeiten	1.662.851,49	320.568,00	816.808,00	2.800.227,49	0,00	2.800.227,49			2.620.329,61

Anlagenübersicht 2019

09 Gemeinde Bobitz

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		Außenplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2018 ¹	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umb- chun- gen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umb- chun- gen in 2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1 Wald, Forsten																	
		36.521,60	0,00	0,00	0,00	36.521,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
		876.721,86	0,00	0,00	0,00	876.721,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
		6.393.592,72	0,00	1.190.089,00	0,00	5.203.503,72	2.269.494,16	0,00	66.508,39	0,00	1.584.405,73	3.619.097,99	4.124.098,56	1,28	69,55	1,28	69,55
1.2.4 Infrastrukturvermögen																	
		10.003.516,23	4.674,94	9.597,00	194.500,09	10.193.094,26	5.019.592,93	0,00	261.053,03	0,00	5.271.054,96	4.922.039,30	4.983.923,30	2,56	48,29	2,56	48,29
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge																	
		558.341,05	1.207,40	4,00	0,00	559.544,45	452.702,74	0,00	16.714,58	0,00	469.417,32	90.127,13	105.638,31	2,99	16,11	2,99	16,11
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung																	
		467.559,71	8.586,19	0,00	0,00	476.145,90	315.316,03	0,00	19.171,47	0,00	334.487,50	141.658,40	152.243,68	4,03	29,75	4,03	29,75
1.2.9 Pflanzen und Tiere																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau																	
		47.522,18	218.943,42	0,00	-194.500,09	71.965,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.965,51	47.522,18	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen																	
		18.383.775,35	233.411,95	1.199.690,00	0,00	17.417.497,30	8.057.105,86	0,00	363.447,47	0,00	7.659.365,51	9.758.131,79	10.326.669,49	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																	
		3.316.158,35	0,00	0,00	0,00	3.316.158,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.316.158,35	3.316.158,35	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen																	
		644.210,64	0,00	0,00	0,00	644.210,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	644.210,64	644.210,64	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht 2019

09 Gemeinde Bobitz

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/Aufwösbungsbeiträge		
		Stand zum 31.12.2018 ¹	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2018	Zuschreibungen in 2019	Abschreibungen in 2019	Umbuchungen in 2019	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende 2019		Restbuchwerte am Ende 2018	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
in €																
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		2.040.672,27	0,00	0,00	0,00	2.040.672,27	513.724,79	0,00	0,00	0,00	513.724,79	1.526.947,48	1.526.947,48	0,00 %	74,83 %	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Finanzanlagen		6.001.041,26	0,00	0,00	0,00	6.001.041,26	513.724,79	0,00	0,00	0,00	513.724,79	5.487.316,47	5.487.316,47			0,00
Summe Anlagevermögen		24.384.816,61	233.411,95	1.199.690,00	0,00	23.418.538,56	8.570.830,65	0,00	363.447,47	761.187,82	8.173.090,30	15.245.448,26	15.813.985,96			0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		5.146.493,14	28.746,08	0,00	33.310,71	5.208.549,93	1.478.337,92	0,00	121.809,46	0,00	1.600.147,38	3.608.402,55	3.668.155,22	2,34 %	69,28 %	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		345.406,58	0,00	0,00	0,00	345.406,58	176.233,92	0,00	10.586,28	0,00	186.820,20	158.586,38	169.172,66	3,06 %	45,91 %	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		48.000,00	101.033,72	25.593,28	-33.310,71	90.129,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.129,73	48.000,00	0,00 %	-50,00 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		5.539.899,72	129.779,80	25.593,28	0,00	5.644.086,24	1.654.571,84	0,00	132.395,74	0,00	1.786.967,58	3.857.118,66	3.885.327,88			0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Amt für Zentrale Dienste	25.200	24.913,08	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	1.981.300	1.713.240,46	0,00
	Bauamt	905.300	954.025,08	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	1.493.700	1.476.254,36	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	4.405.500	4.168.432,98	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Amt für Zentrale Dienste	25.200	24.805,44	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	1.908.100	1.637.356,12	0,00
	Bauamt	278.800	249.304,70	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	1.493.700	1.494.675,49	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	3.705.800	3.406.141,75	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Amt für Zentrale Dienste	0	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	133.000	9.793,59	120.000,00
	Bauamt	141.000	223.618,36	74.066,69
	Zentrale Finanzdienstleistungen	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	274.000	233.411,95	194.066,69
	Summe Auszahlungsermächtigungen	3.979.800	3.639.553,70	194.066,69
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Amt für Zentrale Dienste	0	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	0	0,00	0,00
	Bauamt	205.500	171.034,72	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	39.600	39.686,64	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	245.100	210.721,36	0,00
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Amt für Zentrale Dienste	0	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	0	0,00	0,00
	Bauamt	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	28.900	-176.600,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	28.900	-176.600,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2020	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	599.500	599.500	0	0	0
Summe	599.500	599.500	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2019	Ergebnis	Abweichung in	Kontonummer
		2019		in €	2019	2019	
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.348.900,00	0,00	1.348.900,00	1.405.913,69	-57.013,69	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	72.000,00	0,00	72.000,00	72.194,23	-194,23	4011
	1.2 Grundsteuer B	207.600,00	0,00	207.600,00	205.780,19	1.819,81	4012
	1.3 Gewerbesteuer	154.400,00	0,00	154.400,00	206.159,00	-51.759,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	725.800,00	0,00	725.800,00	732.565,76	-6.765,76	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47.300,00	0,00	47.300,00	47.180,18	119,82	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	10.900,00	0,00	10.900,00	11.116,67	-216,67	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	130.900,00	0,00	130.900,00	130.917,66	-17,66	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.158.400,00	0,00	1.158.400,00	1.126.660,52	31.739,48	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	952.400,00	0,00	952.400,00	952.478,68	-78,68	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	104.200,00	0,00	104.200,00	52.372,38	51.827,62	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	101.800,00	0,00	101.800,00	121.809,46	-20.009,46	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	277.400,00	0,00	277.400,00	268.567,47	8.832,53	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	277.400,00	0,00	277.400,00	268.567,47	8.832,53	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	467.100,00	0,00	467.100,00	420.192,16	46.907,84	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	454.800,00	0,00	454.800,00	407.688,53	47.111,47	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	10.500,00	0,00	10.500,00	10.586,28	-86,28	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.900,00	0,00	25.900,00	28.629,76	-2.729,76	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.900,00	0,00	25.900,00	28.629,76	-2.729,76	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.500,00	0,00	31.500,00	39.034,33	-7.534,33	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	43.300,00	0,00	43.300,00	39.690,63	3.609,37	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	43.300,00	0,00	43.300,00	39.690,63	3.609,37	473-479
9	+ Sonstige Erträge	228.000,00	0,00	228.000,00	160.359,39	67.640,61	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	178.000,00	0,00	178.000,00	70.001,00	107.999,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.580.500,00	0,00	3.580.500,00	3.489.047,95	91.452,05	
11	- Personalaufwendungen	1.030.622,25	0,00	1.030.622,25	978.499,81	52.122,44	50

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Kontonummer
		2019		in €			
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	941.955,82	0,00	941.955,82	755.788,70	186.167,12	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	137.248,17	0,00	137.248,17	137.059,52	188,65	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	324.108,55	0,00	324.108,55	218.140,70	105.967,85	523
14	– Abschreibungen	363.850,09	0,00	363.850,09	363.447,47	402,62	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.475.808,43	0,00	1.475.808,43	1.460.406,99	15.401,44	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.922,93	0,00	10.922,93	8.865,67	2.057,26	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	20.148,80	0,00	20.148,80	20.148,80	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	836.152,29	0,00	836.152,29	836.152,29	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	608.584,41	0,00	608.584,41	595.240,23	13.344,18	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5448
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	28.444,00	0,00	28.444,00	24.342,54	4.101,46	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	27.938,00	0,00	27.938,00	23.836,54	4.101,46	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	506,00	0,00	506,00	506,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	564.819,41	0,00	564.819,41	585.947,47	-21.128,06	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.405.500,00	0,00	4.405.500,00	4.168.432,98	237.067,02	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-825.000,00	0,00	-825.000,00	-679.385,03	-145.614,97	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	39.600,00	0,00	39.600,00	365.439,66	-325.839,66	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	39.600,00	0,00	39.600,00	39.686,64	-86,64	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-785.400,00	0,00	-785.400,00	-313.945,37	-471.454,63	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-3.253.961,84		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-3.567.907,21		

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bobitz
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bobitz nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bobitz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Herr Bernd Heidrich
Frau Angela Markewiec

Die Prüfung wurde am 10.12.2020 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bobitz. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2019 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen)

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bobitz bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2019 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2019 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bobitz beträgt zum 31.12.2019 15.410.005,27 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 hat sich das Vermögen um 512.864,84 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 2,19 % auf 59,59 % verringert.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019 18,17 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 waren dies 16,46 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote erhöht. Auch zahlenmäßig haben sich die Verbindlichkeiten um 179.897,88 € erhöht, vorwiegend aufgrund von Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie aus Kreditaufnahmen bei Geldinstituten.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bobitz schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Kassenbestand von -1.485.853,66 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 57.412,67 € verringert.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 146.253,38 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 22.690,59 € aus und für die Tilgung der Kredite wurden 81.099,75 € benötigt. Eine Kreditaufnahme erfolgte in Höhe von 176.600,00 €. Die durchlaufenden Gelder weisen einen Überschuss von 16.031,05 € aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2019 mit einem Minus von 313.945,37 € ab.

Für das Jahr 2019 wurde kein Rechenschaftsbericht mehr erstellt. Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes darf verzichtet werden, somit wurde der Anhang der Bilanz umfangreicher gestaltet.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 91.452,05 € ausweisen. Vorwiegend bei den sonstigen laufenden Erträgen und den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, hier insbesondere im Bereich der Kindertagesstättengebühren.

Den geplanten Aufwendungen für 2019 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 237.067,02 € gegenüber. Hauptsächlich durch die Grundstücksunterhaltung. Zur Reduzierung des Fehlbetrages wurden 365.439,66 € der Kapitalrücklage entnommen. Diese erfolgte im Jahr 2019 aus der allgemeinen Kapitalrücklage aufgrund des § 18 5 der GemHVO-Doppik M-V und wie gewohnt aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Der Haushalt 2019 wurde mit einem Minus von 785.400,00 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen niedrigeren Fehlbetrag (-313.945,37 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bobitz geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bobitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bobitz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 11.12.2020

.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bobitz**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bobitz

Für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bobitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bobitz besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Bobitz erfolgte unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bobitz zum 31.12.2018 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hatte.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, den §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bobitz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bobitz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2019	15.410.005,27 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	56,59%
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	18,14 %
Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2019 beträgt Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	1.875.000,00 €
Es wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Stand am 31.12.2019	1.485.853,66 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-679.385,03 €
Die Veränderung der Rücklagen betragen 2019	365.439,66 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus.	-146.253,38 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	-227.353,13 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2019	233.411,95 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	210.721,36 €
Der Fehlbetrag von 22.690,59 € wird aus den liquiden Mitteln entnommen.	

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Bobitz die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für 2019.

Dorf Mecklenburg, den 11.12.2020

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen